

**Budget für Bewachung (Sicherheitsdienstleistungen) in den
Dienstgebäuden des Amtes für Wohnen und Migration**

Ergänzung
vom 13.12.2022

**Budget für Bewachung (Sicherheitsdienstleistungen) in den
Familienunterkünften des Amtes für Wohnen und Migration**

**Entfristung einer Stelle der Finanzbuchhaltung im Amt für Wohnen
und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07904

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage reicht das Sozialreferat eine neuerliche Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 08.12.2022 nach. In dieser Stellungnahme bezieht sich die Stadtkämmerei auf die finale Fassung der Beschlussvorlage, die der Stadtkämmerei nach Drucklegung zugeht. Die von der Stadtkämmerei monierten höheren Beträge waren im Rahmen der stadtweiten Abstimmung auf Hinweis des Kommunalreferates entstanden, um den gestiegenen Lohnkosten aufgrund der Anhebung des Mindestlohns Rechnung zu tragen (siehe auch Anlage 1 zur bereits versandten Vorlage).

Das Sozialreferat erwidert auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 08.12.2022 wie folgt:

Die Erhöhung der Beträge über den im Eckdatenbeschluss bereits genehmigten Rahmen hinaus erfolgte aufgrund der Vorgabe des Kommunalreferates, das den Sicherheitsdienst der Dienstgebäude auch operativ verwaltet. Die Anpassung der Kalkulation begründet sich in der Anhebung des Mindestlohns sowie Tarifierhöhungen im Bereich der Sicherheitsdienstleistungen. Das sind äußere Umstände, die sich seit erstmaliger Anmeldung dieses Finanzbedarfs zum Eckdatenbeschluss 2023 ergeben haben, auf die das Sozialreferat keinen Einfluss hat. Das Sozialreferat sieht sich in der Pflicht, dem Stadtrat gegenüber transparent die realen Finanzbedarfe darzustellen und hat in der vorliegenden Beschlussvorlage die Beträge daher an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Ohne die Erhöhung auf die aktualisierte Kalkulation entsprechend der Vorgaben des Kommunalreferats können die mit Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07788) der Vollversammlung vom 14.12.2016 festgelegten Mindeststandards für das Sicherheitskonzept für städtische Dienstgebäude nicht erfüllt werden. Die Gebäude des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration unterliegen der höchsten Gefährdungsstufe IV. Allein im Jahr 2021 wurden im Amt für Wohnen und Migration 32 gewaltsame Übergriffe an Arbeitsplätzen gemeldet. Ohne Genehmigung der aktualisierten, tatsächlichen Finanzbedarfe für die Sicherheitsdienstleistungen kann der Schutz der Mitarbeiter*innen und der Besucher*innen in den vier Dienstgebäuden des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration und in den städtisch betreuten Familienbeherbergungsbetrieben nicht im erforderlichen Umfang gewährleistet werden. Infolgedessen könnte es an den Verwaltungsstandorten zu Betriebseinschränkungen kommen, die den umfangreichen Publikumsverkehr beeinträchtigen und die Beratung und Betreuung der in den Unterkünften untergebrachten Familien wäre nicht mehr möglich.

Mit den von der Kämmerei ausgearbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen Festlegungen zum Eckdatenbeschluss wurde ca. 1/3 des Bedarfs des Sozialreferates anerkannt. Mit der Anerkennung dieser Bedarfe hat der Stadtrat Schwerpunkte gesetzt und das Sozialreferat beauftragt, diese Maßnahmen in 2023 umzusetzen. Von daher hat das Sozialreferat nicht das Mandat, anerkannte Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses nicht umzusetzen und die so nicht benötigten Mittel für die Umsetzung nicht anerkannter Maßnahmen einzuplanen. Eine Finanzierung von nicht anerkannten Maßnahmen ist weder aus dem Referatsbudget noch aus dem finanziellen Gesamtrahmen des Eckdatenbeschlusses aufgrund der durch anerkannte Maßnahmen bereits gebundenen Mittel möglich.

Datum: 08.12.2022
Telefon: +49 (89) 233-92735

@muenchen.de



Anlage
Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07904 Budget für Bewachung

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 15.12.2022
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nur teilweise zu.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 die Umsetzung der in der Anlage 3 und der Tischvorlage zum Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 06456) enthaltenen und als anerkannt markierten Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 59, Nr. 64 und Nr. 93 beim Sozialreferat Teil der Anlage 3 und jeweils als anerkannt markiert. Jedoch wurden nach der ersten Stellungnahme der Stadtkämmerei die Beträge bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erhöht und übersteigen nun die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses genehmigten Beträge. Die dauerhaften Mittel ab 2023 übersteigen die über den Eckdatenbeschluss gedeckten Mittel um 462 Tsd. € und die von 2023 bis 2027 befristeten Mittel um ca. 61 Tsd. €. Im Hinblick auf die den Eckdatenbeschluss übersteigenden Mittel lehnt die Stadtkämmerei die Beschlussvorlage ab.

Gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die benötigten Ressourcen für die, die Festlegungen des Eckdatenbeschlusses übersteigenden Mittel, aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Hinsichtlich des Personalbedarfes wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates verwiesen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
Frey am 08.12.2022

